



Betreuungsvertrag für das Vorschulprojekt 2025

1

Zwischen dem Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach, Liebersbacher Straße 125, 69488 Birkenau, (im folgenden Förderverein genannt) und

Name, Vorname: _____

(im folgenden Sorgeberechtigter genannt)

Straße, Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Name des Kindes: _____

Verbindliche Anmeldung (bitte ankreuzen):

- Vorschulprojekt 2025: monatlich 45,00 Euro (6 Monate Laufzeit)
- Nachmittagsbetreuung (inkl. Mittagessen) während des Vorschulprojekts 2024
 - bis 15:00 Uhr: monatlich 25,00 Euro
 - bis 17:00 Uhr: monatlich 35,00 Euro

Unverbindliche Voranmeldung (Bedarfsabfrage):

- Sommerferienbetreuung: 07.07.2025 bis 25.07.2025 (jede Woche einzeln buchbar)
- Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2025/2026



1. Aufnahmebedingungen

- Mitglied im Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach
- SEPA-Lastschriftmandat
- Nachweis über vollständige Masernschutzimpfung
- Einverständnis für Foto- und Videoaufnahmen
- Vollständig ausgefülltes Stammdatenblatt

2. Betreuung der Kinder

Der Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach organisiert und betreibt die Kinderbetreuung während des Vorschulprojekts. Die Betreuungszeiten der Kinder sind:

- Vorschulprojekt freitags von 10:30 Uhr bis 12:20 Uhr (kostenpflichtig)
- Nachmittagsbetreuung (inkl. Mittagessen) freitags von 12:20 bis 15:00 oder 17:00 Uhr (kostenpflichtig)

An den beweglichen Ferientagen (Brückentagen) und den Ferien des Landes Hessen besteht kein Anspruch auf das Vorschulprojekt und die damit erforderliche Betreuung.

3. Leistungen des Vereins

Die Aufsichtspflicht der Betreuung beginnt mit dem Erscheinen des Betreuungskindes in den Betreuungsräumlichkeiten. Der Förderverein ist nicht dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Kind bei Bedarf in der Betreuungseinrichtung erscheint.

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals endet, wenn ein Kind das Schulgebäude verlässt oder mit Abholung des Kindes.

Das Kind ist im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule Unfallversichert, soweit es in der Betreuung einen Unfall erleidet. Der Förderverein haftet nicht für die vom Kind mitgebrachten und/oder in der Betreuungseinrichtung beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstände oder Kleidungsstücke (Haftpflichtversicherung für das Kind wird empfohlen).



4. Abholungsregelungen

Die zur Abholung des Kindes berechtigten Personen müssen im Zusatzblatt eingetragen werden. Sollte Ihr Kind von einer anderen als schriftlich vereinbarten Person abgeholt werden, muss eine schriftliche Vollmacht des Sorgeberechtigten vorgelegt werden.

Bitte holen Sie Ihr Kind persönlich bei einem Betreuer ab.

5. Eigenbeitrag des Sorgeberechtigten

Der Eigenbeitrag (nur Vorschulprojekt 10:30 Uhr – 12:20 Uhr) des Sorgeberechtigten beträgt monatlich 45,00 €.

Der Sorgeberechtigte verpflichtet sich, ein SEPA-Lastschriftmandat zugunsten des Vereinskontos des Fördervereins zu erteilen. Der Beitrag wird jeweils am Monatsende abgebucht. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Förderverein dem Sorgeberechtigten die anfallenden Rücklastschriftgebühren.

6. Vertragsdauer

Der zwischen dem Verein und dem Sorgeberechtigten geschlossene Vertrag bezieht sich auf das Schuljahr 2024/2025.

Der Vertrag beginnt frühestens am 17.01.2025 und endet automatisch mit Beendigung des Vorschulprojektes am vorletzten Freitag vor den hessischen Sommerferien (27.06.2025).

Kündigungen während des Vorschulprojektes sind nur mit der Zustimmung des Fördervereins möglich.

Der Förderverein ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- Das zu betreuende Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals zuwiderhandelt, d.h. wenn es sich unerlaubt aus der Betreuung entfernt oder sich und andere gefährdet
- Kein Betreuungspersonal mehr zur Verfügung steht
- Die Zahl der zu betreuenden Kinder zu gering wird und dadurch eine ausreichende Finanzierung nicht mehr gewährleistet ist
- Die öffentliche Finanzierung wegfällt
- Wenn zwei aufeinander folgende Beiträge nicht bezahlt wurden.



7. Nebenpflichten des Sorgeberechtigten im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. Der Sorgeberechtigte verpflichtet sich, unverzüglich mitzuteilen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist. Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden. Der monatliche Betreuungsbeitrag ist auch bei Krankheit des Kindes fällig.

Das Fernbleiben des Kindes infolge einer Erkrankung oder aus sonstigen Gründen sollte dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden. Das Betreuungspersonal ist über die Telefon-Nr.: 06201/8723576 während der Betreuungszeiten erreichbar.

Das Kind darf nur mit Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und nach vorheriger Absprache mit einem Betreuer die Betreuungseinrichtung selbstständig verlassen bzw. von einem Betreuer nach Hause geschickt werden.

Birkenau, den _____

Leitung der Grundschulbetreuung

Eltern/Sorgeberechtigter



Förderverein

der Grundschule Nieder-Liebersbach

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):	
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Betreuungskosten für Vor- und Zuname des/r Schülers/in:	
IBAN	
Kreditinstitut:	
Zahlungsempfänger:	
Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE92FVG000004927722	
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung	

5

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der vereinbarte Betreuungsbetrag wird am 28. eines jeden Monats durch den Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach eingezogen. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Sollte mein/unser Konto zu dem Zeitpunkt der Lastschrift keine erforderliche Deckung aufweisen und die Lastschrift wird nicht eingelöst, übernimmt der Zahlungspflichtige die Kosten für die Rücklastschrift bei seinem eigenen Kreditinstitut und die Rücklastschriftgebühren des Zahlungsempfängers. Sie werden automatisch bei der nächsten Lastschrift mit eingezogen.

Hinweis: Ich/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nieder-Liebersbach, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers

(Name in Druckschrift)



Stammdatenblatt

Bitte zutreffendes ausfüllen!

6

1. Angaben zur Schülerin/Schüler	
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Nationalität:
Krankenversicherung:	Familienversichert durch:
Klasse:	Konfession:
2. Im Notfall telefonisch zu erreichen (z. B. bei einem Unfall, einer plötzlichen Erkrankung):	
Name:	Telefon:
Name:	Telefon:
Name:	Telefon:
Name:	Telefon:
Sonstige Angaben:	
3. Gesundheitszustand der Schülerin/des Schülers:	
Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittel- und Medikamentenunverträglichkeiten:	
Mein Kind nimmt eigenverantwortlich nachfolgendes Medikament ein:	
Behinderung:	
Letzte Tetanusimpfung:	
Sonstige Angaben:	
4. Im Bedarfsfall kann folgender Arzt/Ärztin, im Notfall auch jeder andere Arzt/Ärztin, bzw. der Rettungsdienst konsultiert werden	
Name/Art des Arztes:	Telefon:
Adresse:	
Name/Art des Arztes:	Telefon:
Adresse:	



5. Angaben zu den Erziehungsberechtigten:	
Kind lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter und / oder <input type="checkbox"/> Vater:	
Mutter:	
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Nationalität:
<input type="checkbox"/> Berufstätig	<input type="checkbox"/> Alleinerziehend
Ggfs. Adresse am Arbeitsplatz:	
Telefonnummern:	Mobil:
Privat:	
Dienstlich:	E-Mail:
Vater:	
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Nationalität:
<input type="checkbox"/> Berufstätig:	<input type="checkbox"/> Alleinerziehend
Ggfs. Adresse am Arbeitsplatz:	
Telefonnummern:	Mobil:
Privat:	
Dienstlich:	E-Mail:
6. Weitere Kinder des Antragstellers, welche die Betreuung besuchen:	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	

Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind mit vorheriger Absprache alleine bzw. mit weiteren Schulkameraden auf dem Schulhof spielen darf. Das Betreuungspersonal ist dabei jederzeit in Rufweite bzw. im Betreuungsgebäude erreichbar.



Förderverein

der Grundschule Nieder-Liebersbach

Erklärung für den Nachhauseweg

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:					
Adresse:					
Geburtsdatum:					
Mögliche Gehzeiten: 12:20 (nur VSP), 15:00 (NaMi Betr.), 17:00 (NaMi Betr.)					
Bitte Zeit eintragen!	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Wird abgeholt					
Geht allein					
Abholberechtigte Personen sind:					
Name:	Vorname:		Tel.:		
Name:	Vorname:		Tel.:		
Name:	Vorname:		Tel.:		
Name:	Vorname:		Tel.:		
Name:	Vorname:		Tel.:		
Ausdrücklich nicht abholberechtigt sind:					
Name:	Vorname:				
Name:	Vorname:				
Besondere Informationen oder Absprachen:					

8

Sämtliche Änderungen sind schriftlich an:

Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach e.V.
Liebersbacher Str. 125
69488 Birkenau

oder per E-Mail an vsp@gsnl-betreuung.de mitzuteilen.



Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos/Videos Minderjähriger

Als Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach wollen wir unsere Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind.

Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir _____, dem Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos unseres Kindes/unserer Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen.

Es handelt sich dabei um das Kind:

Nachname, Vorname: _____

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten (www.gsnl-betreuung.de) und dem Newsletter des Fördervereins.

Wir sind darüber informiert, dass der Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Nachname, Vorname des/der Erziehungsberechtigten in
Druckschrift

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten